
Handlungsanweisungen (XPersonenstandsregister 2.0)

Stand: 27. August 2018

Koordinierungsstelle für IT-Standards

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von XPersonenstandsregister 2.0 festgelegt, die von den Herstellern der Fach- und Registerverfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind.

1 Neue Version der Codeliste „Geschlecht“

Nach Umlaufbefassung der Länder durch das BMI vom 21.06.2018 wurde eine neue Version der Codeliste `Geschlecht` zur Geschlechtsangabe in den Personenstandsregistern und -urkunden beschlossen und durch die KoSIT umgesetzt. Version 2 der Codeliste sieht das Entfernen des Eintrages „u“ sowie das Ausschreiben der Bezeichnungen der Werte „m“ (männlich) und „w“ (weiblich) vor.

In der ab 1. November 2018 gültigen Version 2.0 von XPersonenstandsregister ist die Codeliste `Geschlecht` in der Version 2 zu verwenden.

2 Fehlende Rechtsgrundlage für die Speicherung Angaben zum Geschlecht

Die gesetzliche Grundlage zur Speicherung von Angaben zum Geschlecht der Elternteile eines Kindes bzw. des Partners eines Verstorbenen wird nicht zum 1. November 2018 in Kraft treten. Die Nutzung der folgenden Elemente ist daher bis auf Weiteres nicht zulässig:

- `GUrkundlTeil/Elternteil1/Geschlecht`
- `GUrkundlTeil/Elternteil2/Geschlecht`
- `SUrkundlTeil/Partner/Geschlecht`

